

## Inhalt

Arbeitnehmerförderung (Arbeitsvermittlung - Arbeitsuchende und Arbeitslose) .....	2
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) .....	2
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) .....	2
Gründungszuschuss (GZ) .....	3
Probearbeit – Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG) .....	3
Vermittlungsbudget (VB) .....	3
Beratungsangebote der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster .....	3
Berufliche Rehabilitation (REHA) .....	4
Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB) .....	4
Berufs- und Studienberatung - Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE) .....	4
Förderung und Beratung an Schulen .....	4
Förderung und Beratung an Hochschulen/ für Studierende .....	5
Einbezug moderner Online-Self-Assessments und Begutachtungen .....	5
Förderinstrumente der BBvE in Maßnahmenform .....	5
Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) .....	6
Team Outgoing / Beratung zu Auslandsaufenthalten .....	6
Arbeitgeberförderungen (Arbeitgeberservice) .....	7
Weiterbildung von Beschäftigten (QCG – Qualifizierungschancengesetz) .....	7
Eingliederungszuschuss bei Neueinstellung von Arbeitslosen und Arbeitsuchenden (EGZ) .....	7

# Arbeitnehmerförderung (Arbeitsvermittlung - Arbeitsuchende und Arbeitslose)

## Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)

- Förderungsmöglichkeiten: abschlussorientierte Maßnahmen (Erwerb eines Berufsabschlusses, Umschulung) und Weiterbildungsmaßnahmen zur Qualifikationserweiterung
  - › Rechtsanspruch: für (Wieder-) Ungelernte (um 1/3 verkürzte Ausbildungsdauer)
  - › Aufgrund persönlicher Eignung und persönlicher Umstände kann von dem Prinzip, der um 1/3 verkürzten Ausbildungsdauer abgewichen werden, wenn zu erwarten ist, dass sonst kein Berufsabschluss erreicht werden kann
  - › Das Verkürzungsgebot entfällt vollständig für Ausbildungsberufe, die aufgrund von Landes- und Bundesrecht keine Verkürzung vorsehen (ab dem 01.07.2023)
  - › Nicht Förderfähig: schulische Ausbildungen, da diese nicht um 1/3 zu verkürzen sind. Ausnahmen: Pflegerische oder erzieherische Ausbildungen. (entfällt ab 01.07.2023)
- Individualprüfung der Fördervoraussetzungen u.a. in auf Hinblick Notwendigkeit und arbeitsmarktliche Anschlussfähigkeit
- Übernahme der Maßnahmekosten, Unterbringungskosten, Kinderbetreuungskosten, Fahrtkosten und bei Anspruch Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes
- Weiterbildungsgeld i. H. v. 150 Euro pro Monat für Arbeitslose während einer abschlussorientierten beruflichen Weiterbildungsmaßnahme (gilt ab dem 01.07.2023), Weiterbildungsprämie nach erfolgreichem Abschluss einer abschlussorientierten Maßnahme, die mindestens einer 2-jährigen Ausbildung gleichzusetzen ist (Umschulung)
- Beratung vor Förderung erforderlich
- Freie Trägerwahl, da Neutralitätsgebot der Agentur für Arbeit und des Jobcenters

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-6-weiterbildung\\_ba015381.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-6-weiterbildung_ba015381.pdf)

<https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/beruf-wechseln/umschulung-zur-pflegfachkraft>

## Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

- Unterstützung bei beruflicher Wiedereingliederung durch
  - › Zuweisung zu einer nach den Bedürfnissen ausgerichteten Maßnahme oder
  - › Ausstellung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins.
- Zielsetzungen sind:
  - › Heranführung an Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen (bspw. Coaching)
  - › Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung (private Arbeitsvermittlung)
  - › Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit (bspw. Gründerseminare)
  - › Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme (bspw. begleitende soziale Beratung)
- Dauer: max. 8 Wochen.
- Zeitliche und regionale Beschränkung in der Ermessensausübung möglich
- Förderung von Ausbildungssuchenden auch möglich
- Beratung vor Förderung erforderlich
- Bei Ausgabe eines AVGS freie Trägerwahl, da Neutralitätsgebot der Agentur für Arbeit und der Jobcenter

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-3-foerderleistungen\\_ba147613.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-3-foerderleistungen_ba147613.pdf)

## **Gründungszuschuss (GZ)**

- Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes und sozialen Sicherung zu Beginn einer Selbstständigkeit → Ziel ist die Unterstützung einer dauerhaften, tragfähigen Selbstständigkeit
- Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch, keine Förderung:
  - › von Geschäfts-/Betriebsübernahmen und Eintritten in bestehende Gesellschaften, wenn eine wirtschaftliche Absicherung bereits vorhanden ist und die Zielsetzung (Sicherung des Lebensunterhaltes) bereits erreicht wird (ggf. Ausnahme: Übernahme bei Insolvenz).
  - › bei Eigenkündigung ohne wichtigen Grund. Dies gilt nicht, wenn bereits eine Kündigung durch den Arbeitgeber ausgesprochen wurde oder bei befristeten Arbeitsverhältnissen.
  - › wenn bereits in den ersten 6 Monaten Selbstständigkeit in der Summe Einkommen zu erwarten ist, dass den Förderbetrag in diesem Zeitraum übersteigt.
- Voraussetzung ist ein Anspruch auf Arbeitslosengeld 1 (und mind. 150 Tage Restanspruch)
- Beratung vor Förderung erforderlich

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-3-foerderleistungen\\_ba147613.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-3-foerderleistungen_ba147613.pdf)

## **Probearbeit – Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG)**

- Unverbindliches Kennenlernen eines Berufes und Betriebes
- Dauer i.d.R. wenige Tage, bis zu 6 Wochen möglich, mit begründeter Ausnahme 12 Wochen
- Unentgeltlich für den Arbeitgeber
- Fortzahlung des Arbeitslosengeldes und Erstattung der Fahrkosten u.a.
- Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch
- Es ist kein Praktikum
- Probearbeit soll nicht Personalbedarfe decken, sondern Einblicke gewähren unter Anleitung.
- Zustimmungspflichtig seitens der Agentur für Arbeit vor Maßnahmeantritt

## **Vermittlungsbudget (VB)**

- Ziel: Unterstützung von Anbahnung und Aufnahme versicherungspflichtiger Beschäftigungen
- Förderungsfähig sind Ausbildungssuchende, Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende.
- Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch
- Die Leistungen sind individuell auf den konkreten Unterstützungsbedarf abgestellt. Immer wiederkehrende Förderungen sind bspw. Umzugs-, Pendel-, Reise- und Bewerbungskosten
- Antragsstellung vor Kosteneintritt notwendig

[https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld/finanzielle-hilfen/foerderung-aus-dem-vermittlungsbudget?pk\\_vid=d33dc9fb7d8c48cf16711733576137d6](https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld/finanzielle-hilfen/foerderung-aus-dem-vermittlungsbudget?pk_vid=d33dc9fb7d8c48cf16711733576137d6)

## **Beratungsangebote der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster**

- Alle 2 Wochen stattfindende Pflegesprechstunde in der Agentur Münster in Räumen des BiZ
- Für alle Interessierten offene Sprechstunde zum Thema Pflege und Gesundheit
- Beratung hinsichtlich Ausbildung, Vermittlung und Förderleistungen
- Auch für Arbeitgeber geöffnet, die eine Verweisberatung erhalten können

<https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/veranstaltungen/10000-2000510830-V>

## Berufliche Rehabilitation (REHA)

Die Bundesagentur für Arbeit ist einer von mehreren Trägern beruflicher Rehabilitation. Die Bundesagentur für Arbeit begleitet Menschen mit Behinderungen vor und während des Berufslebens mit einer Vielzahl an Angeboten. Basis für ein konkretes Angebot ist auf Grund der komplexen Regelungen und Zuständigkeiten die persönliche, individuelle Beratung und Zuständigkeitsklärung im Einzelfall.

- Einstiegsseite für die Kontaktaufnahme  
<https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/persoenliche-beratung>
- Einstiegsseite in das Thema und allgemeiner Überblick über Förderinstrumente  
<https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen>  
<https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/spezielle-hilfe-und-unterstuetzung>  
[https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-12-teilhabe\\_ba015371.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-12-teilhabe_ba015371.pdf)

## Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB)

Der Zugang zu den folgenden Leistungen kann und sollte über ein Beratungsgespräch individuell geklärt werden:

<https://web.arbeitsagentur.de/portal/kontakt/de/terminvereinbarung/berufsberatung>

## ***Berufs- und Studienberatung - Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE)***

Beratung und Unterstützung zu und in Ausbildung, Studium, Übergangssystemen und Auslandsaufenthalten, weiterem Schulbesuch; allgemeine Berufsberatung; vor Ort in der Agentur nach Terminvereinbarung, Sprechzeiten an allen Schulen, Veranstaltungen an Hochschulen

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/ahlen-muenster/zukunft-klar-machen>

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung>

## **Förderung und Beratung an Schulen**

Die BBvE ist an allen weiterführenden und beruflichen Schulen präsent und früh in die **Berufsorientierung nach dem Landesprogramm KAoA** eingebunden; sie hilft Schüler\*innen schon bei der **Praktikumssuche** und berät und informiert auch die Eltern

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-nrw/themen-in-nrw/berufseinstieg/zukunft-planen>

## Förderung und Beratung an Hochschulen/ für Studierende

Die BBvE berät mit Netzwerkpartnern Studierende vor und während des Studiums - zu Studienwahl und Studienerfolg ebenso wie in Fragen des Studienzweifels und bei Studienabbruch

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/studium>

<https://www.fh-muenster.de/studium/studienberatung/zweifel/beratungsnetzwerk.php>

## Einbezug moderner Online-Self-Assessments und Begutachtungen

Beratung erfolgt auch unter Einbezug der Ergebnisse von Online-Self-Assessments, die Fähigkeiten, soziale Kompetenzen, Interessen und berufliche Vorlieben einschätzen helfen; daneben steht das Dienstleistungsspektrum des Berufspsychologischen Service mit berufswahl- und studienfeldbezogenen Tests zur Verfügung

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/welche-ausbildung-welches-studium-passt>

## Förderinstrumente der BBvE in Maßnahmenform

werden im Beratungskontakt individuell besprochen und ggf. eingeleitet, beispielsweise

- Berufseinstiegsbegleitung (BerEB)

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufseinstiegsbegleitung>

- Assistierte Ausbildung (AsA)

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/assistierte-ausbildung-machen>

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsvorbereitende-bildungsmassnahme>

- Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III  
Das mit der Stadt Münster kofinanzierte Angebot wendet sich an Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ an Regel- und Förderschulen in den Jahrgangsstufen 8 bis 10.

<http://lernenfoerdern-ms.de/bom/>

- **Sonstige Geldleistungen**

Die Beratung umfasst auch den Zugang zu Geldleistungen wie beispielsweise die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab>

## **Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE)**

Umfassende persönliche und digitale Angebote rund um Weiterbildung, Karriereplanung oder Berufswechsel - Orientierungsberatung, auf Wunsch auch unter Einbezug des Arbeitgebers (Schnittstelle zum Arbeitgeberservice)

<https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/berufsberatung-im-erwerbsleben>

<https://eveeno.com/orientierungsberatung>

<https://www.arbeitsagentur.de/k/newplan>

## **Team Outgoing / Beratung zu Auslandsaufenthalten**

Berufsberatung der zentralen Auslands- und Fachvermittlung, über die örtliche Berufsberatung der Agentur für Arbeit zugänglich gemacht:

- Information und vertiefte Beratung zu Bildungsmöglichkeiten im Ausland - Europa und Drittstaaten: Ausbildung, Studium, Weiterbildung und Praktika
- Überbrückungsmöglichkeiten im Ausland - Europa und Drittstaaten: Freiwilligendienste, Au-pair-Aufenthalte, Work & Travel, usw.
- Informationsveranstaltungen in Agenturen für Arbeit und für externe Bildungs-einrichtungen (Online-Format oder größere Veranstaltungen);
- umfangreiches Informationsmaterial online und im BiZ

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/wage-den-sprung>

<https://wege-ins-ausland.org/auslandspraktika/>

## Arbeitgeberförderungen (Arbeitgeberservice)

### **Weiterbildung von Beschäftigten (QCG – Qualifizierungschancengesetz)**

- Die Förderung unterstützt bei der Weiterbildung von Arbeitnehmern\*innen, die in Beschäftigung sind.
- Je nach Fallkonstellation können folgende Zuschüsse möglich sein:
  - › Zuschuss zu den Lehrgangskosten: Es können zwischen 15% und 100% der Lehrgangskosten übernommen werden.
  - › Zuschuss zum Arbeitsentgelt: Es kann zwischen 25% und 100% des Arbeitsentgelts während der Weiterbildung übernommen werden. Die Höhe hängt von verschiedenen Faktoren wie z.B. der Betriebsgröße ab
- Eine ausführliche Beratung im Vorfeld durch den Arbeitgeberservice ist erforderlich.
- Antragstellung vor Beginn der Weiterbildung notwendig.

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung>

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/flyer-weiterbildung-qualifizierungsoffensive\\_ba146654.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/flyer-weiterbildung-qualifizierungsoffensive_ba146654.pdf)

### **Eingliederungszuschuss bei Neueinstellung von Arbeitslosen und Arbeitsuchenden (EGZ)**

- Bei der Neueinstellung von Arbeitslosen kann die Agentur für Arbeit einen Zuschuss zahlen, wenn die Vermittlung der Person erschwert ist (fehlende Qualifikation oder Berufserfahrung, erhöhter Einarbeitungsaufwand etc.).
- Bezuschusst wird hierbei das regelmäßig gezahlte Arbeitsentgelt sowie der Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag in pauschalierter Form.
- Die Höhe und Dauer des Zuschusses sind abhängig von den individuellen Voraussetzungen von dem/der Bewerber\*in sowie ggf. von der Grundlage der Entlohnung (Tarifvertrag, gesetzlicher Mindestlohn).
- Der Eingliederungszuschuss kann bis zu 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts betragen. Die Förderdauer kann bis zu zwölf Monate betragen. Soweit erforderlich, ist für bestimmte Arbeitnehmer\*innen eine längere und/oder höhere Förderung möglich.
- Antragstellung vor Beginn der Weiterbildung notwendig.

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/ingliederungszuschuss-zur-foerderung-arbeitsaufnahme>

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_ba013242.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013242.pdf)

#### **Hinweis:**

Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität!

#### **Kontaktaufnahme Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und Jobcenter Stadt Münster:**

Jobcenter (Simon Pietschmann):	0251 – 492 91 10 pietschmann@stadt-muenster.de
Service Center:	0800 – 4 5555 00 (Arbeitnehmer) 0800 – 4 5555 20 (Arbeitgeber)
Lokale Hotline:	0251 – 698 800
E-Mail:	ahlen-muenster.pflegesprechstunde@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und Jobcenter Stadt Münster, 25.01.2023